

NOWEDA-Gutachten zur Apothekenhonorierung: Funktionierende Versorgung muss Maßstab sein

Essen, 4. Oktober 2018. Die Ausgestaltung und Höhe der Apothekenhonorierung wird seit längerem intensiv und kontrovers diskutiert. Auffallend ist dabei, dass das Thema „Honorar“ immer wieder vor allem aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive beleuchtet wird, zuletzt geschehen in einem Gutachten, das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums von der Firma 2HM & Associates GmbH erstellt wurde. Diese Perspektive hat zur Folge, dass Apotheken vor allem als Kostenfaktoren wahrgenommen werden, die im Sinne von Einsparungen „optimiert“ werden müssen.

Außen vor bleibt bei dieser Betrachtungsweise, dass Leben und Gesundheit verfassungs- und europarechtlich unter besonderem Schutz stehen und dass daher auch die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln als einer der höchsten Werte anzusehen ist. Gleicher Zugang zu Arzneimitteln durch alle und zu gleichen Konditionen, niederschwelliger Zugang zur Versorgung durch Apotheken und insbesondere zur persönlichen heilberuflichen Beratung und Betreuung: All dies sind Faktoren, die bei Überlegungen zur Apothekenhonorierung eine zentrale Rolle spielen müssen.

Das nun vorliegende, von der NOWEDA Apothekergenossenschaft in Auftrag gegebene Gutachten mit dem Titel „Honorierungssystem für Apotheken – Anforderungen aus volkswirtschaftlicher, gesundheitsökonomischer und juristischer Perspektive“ begründet im Detail, warum die vorgenannten Faktoren nicht unberücksichtigt bleiben dürfen und stellt unter Berücksichtigung sämtlicher Anforderungen an eine funktionierende Apothekenlandschaft die Leitplanken auf, innerhalb derer sich jede Diskussion über die Honorierung der Apotheken bewegen muss.

Darüber hinaus zeigt das Gutachten Optimierungsmöglichkeiten des bestehenden Honorierungssystems auf, indem es sich für die Einführung eines staatlichen Unterstützungsfonds für existenzgefährdete, versorgungsnotwendige Apotheken sowie für die Abschaffung des

NOWEDA Apothekergenossenschaft eG

Unternehmenskommunikation
Heinrich-Strunk-Str. 77
45143 Essen

Stefan Heine
Telefon: 0201 802 2630
Telefax: 0201 802 2624

E-Mail: presse@noweda.de
Internet: www.noweda.de

GKV-Rabatts ausspricht, verbunden mit der Einführung von „Infrastruktur-Boni“, mit denen im Interesse der Allgemeinheit staatsfinanzierte Anreize für die Inanspruchnahme der pharmazeutischen Beratung und Kontrolle durch Apotheken vor Ort geschaffen werden.

Gesundheitspolitischen Klarstellungsbedarf sehen die Autoren des Gutachtens dahingehend, dass die derzeit praktizierte Quersubventionierung der pharmazeutischen Leistungen bei der Abgabe von OTC-Präparaten aus den packungsbezogenen Rx-Zuschlägen nicht nur rechtlich begründbar, sondern auch für den Verbraucherschutz respektive die Arzneimittelsicherheit notwendig und daher explizit gewünscht ist.

Verfasst wurde das Gutachten von der Politikwissenschaftlerin Cosima Bauer, dem Gesundheitsökonom Prof. Dr. Uwe May und dem Juristen Dr. Heinz-Uwe Dettling. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit des renommierten Autorenteam konnten die relevanten volkswirtschaftlichen und juristischen Aspekte der Apothekenhonorierung analysiert und zusammengeführt werden.

„Es ist von elementarer Bedeutung für die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung durch Vor-Ort-Apotheken und damit für die Patienten in Deutschland, dass Apotheken als Erbringer erwünschter und notwendiger Leistungen gesehen und nicht auf einen Kostenversucher reduziert werden. Wir freuen uns daher, dass Frau Bauer, Prof. Dr. May und Dr. Dettling in ihrem Gutachten aus verschiedenen Perspektiven aufzeigen, dass bei Entscheidungen über Höhe und Ausgestaltung des Apothekenhonorars in erster Linie ausschlaggebend sein muss, ob damit eine angemessene, wohnortnahe Versorgung der Menschen erreicht werden kann. In einer Zeit, in der sich viele gesetzliche Krankenkassen weniger am Wohl der Patienten, sondern mehr am Wohl des eigenen Kontostandes ausrichten, ist es das große Verdienst des neuen Gutachtens, allen an der Diskussion Beteiligten eine deutliche Orientierungshilfe zu bieten.“, so Dr. Michael P. Kuck, Vorstandsvorsitzender der NOWEDA.

**NOWEDA
Apothekergenossenschaft eG**

Unternehmenskommunikation
Heinrich-Strunk-Str. 77
45143 Essen

Stefan Heine
Telefon: 0201 802 2630
Telefax: 0201 802 2624

E-Mail: presse@noweda.de
Internet: www.noweda.de

Das Gutachten ist unter der ISBN 978-3-7692-7315-1 beim Deutschen Apotheker Verlag erhältlich.

Informationen zur NOWEDA Apothekergenossenschaft eG:

NOWEDA ist ein vollversorgendes pharmazeutisches Großhandelsunternehmen mit 21 Niederlassungen in Deutschland sowie Beteiligungen an Unternehmen in Luxemburg und in der Schweiz. Eigentümer und Mitglieder der genossenschaftlich organisierten NOWEDA sind mehr als 9 000 Apothekerinnen und Apotheker.

Mit einem Gesamtumsatz von rund 6,3 Milliarden Euro ist NOWEDA eines der großen deutschen Handelsunternehmen. Hauptsitz der Genossenschaft ist Essen.

NOWEDA stellt ihren Mitglieder-Apotheken, und damit deren Patienten, bundesweit ein Sortiment mit rund 160 000 Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren sowie ein umfangreiches Service- und Dienstleistungspaket zur Verfügung. Darüber hinaus steht NOWEDA als apothekereigenes Unternehmen uneingeschränkt an der Seite der inhabergeführten Vor-Ort-Apotheken.

**NOWEDA
Apothekergenossenschaft eG**

Unternehmenskommunikation
Heinrich-Strunk-Str. 77
45143 Essen

Stefan Heine
Telefon: 0201 802 2630
Telefax: 0201 802 2624

E-Mail: presse@noweda.de
Internet: www.noweda.de